

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Miguel Klauß AfD**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Verkehr**

**Probleme im S-Bahn-Verkehr Stuttgart**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft haben seit dem Jahr 2020 die S-Bahn-Linien S 6/S 60 Richtung Schwabstraße außerplanmäßig verkürzt bereits in Zuffenhausen geendet?
2. Auf welchen Ursachen beruhte diese Verkürzung jeweils (zum Beispiel keine Fahrzeugverfügbarkeit, technische Störung, defekte Signaltechnik, Bauarbeiten, Zugfolzeiten, betriebliche Überlastung, Personalmangel)?
3. Wie häufig kam es seit 2020 auf der „Stammstrecke“ der S-Bahn in Stuttgart (Hauptbahnhof–Schwabstraße–Österfeld) zu Tunnelüberlastungen, die zu Einschränkungen oder Verspätungen im S-Bahn-Betrieb führten?
4. Wie ist die Durchsage in der S-Bahn, der Tunnel sei mal wieder sehr voll, zu verstehen, wo doch lediglich die regulären Fahrplan-Verbindungen verkehren, die sonst nicht zu einer Verkürzung führen?
5. Sieht sie insoweit einen Mangel im Informationsverhalten der DB Regio Stuttgart GmbH als Betreiber der S-Bahn in Stuttgart?
6. Inwieweit sieht sie Handlungsbedarf bei der Verkehrssteuerung der DB Regio Stuttgart GmbH als Betreiber der S-Bahn in Stuttgart, um künftig derartige Verkürzungen zu vermeiden?
7. Welche betrieblichen, technischen oder organisatorischen vorsorglichen Maßnahmen trifft sie als zuständiger Aufgabenträger, um sicherzustellen, dass die Linien S 6/S 60 künftig planmäßig bis zur Endstation Schwabstraße weiterverkehren?

8. Sind die Linien S 4 und S 5, die ebenfalls auf dieser Strecke verkehren, auch von derartigen Fahrtverkürzungen betroffen?
9. Wie bewertet sie die PünktlichkeitSENTWICKLUNG der Linien S 6/S 60 seit 2020 im Vergleich zu den übrigen Linien der S-Bahn Stuttgart?

12.11.2025

Klauß AfD

### Begründung

Am 8. Oktober 2025 endete die S-Bahn-Linie S 6 (Weil der Stadt–Schwabstraße) bzw. S 60 (Böblingen–Schwabstraße), planmäßige Abfahrt aus Leonberg 8:02 Uhr, außerplanmäßig bereits in Stuttgart-Zuffenhausen. Der Zugführer begründete dies mit den Worten „da der Tunnel mal wieder sehr voll ist“ – gemeint sein dürfte die Stammstrecke der S-Bahn, die zwischen dem Hauptbahnhof Stuttgart und der Haltestelle Österfeld unterirdisch verläuft. Solche Betriebs einschränkungen traten in den letzten Jahren bei den Linien S 6/S 60 häufig auf, was die Zuverlässigkeit des S-Bahn-Verkehrs erheblich beeinträchtigt.

Angesichts der zentralen Bedeutung der S-Bahn für den Pendlerverkehr im Großraum Stuttgart ist eine Aufklärung der Ursachen wie auch die Darlegung von geplanten bzw. bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen erforderlich.

### Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 Nr. VM3-0141.5-34/101/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie oft haben seit dem Jahr 2020 die S-Bahn-Linien S 6/S 60 Richtung Schwabstraße außerplanmäßig verkürzt bereits in Zuffenhausen geendet?*
2. *Auf welchen Ursachen beruhte diese Verkürzung jeweils (zum Beispiel keine Fahrzeugverfügbarkeit, technische Störung, defekte Signaltechnik, Bauarbeiten, Zugfolzeiten, betriebliche Überlastung, Personalmangel)?*
3. *Wie häufig kam es seit 2020 auf der „Stammstrecke“ der S-Bahn in Stuttgart (Hauptbahnhof–Schwabstraße–Österfeld) zu Tunnelüberlastungen, die zu Einschränkungen oder Verspätungen im S-Bahn-Betrieb führten?*
4. *Wie ist die Durchsage in der S-Bahn, der Tunnel sei mal wieder sehr voll, zu verstehen, wo doch lediglich die regulären Fahrplan-Verbindungen verkehren, die sonst nicht zu einer Verkürzung führen?*
5. *Sieht sie insoweit einen Mangel im Informationsverhalten der DB Regio Stuttgart GmbH als Betreiber der S-Bahn in Stuttgart?*
6. *Inwieweit sieht sie Handlungsbedarf bei der Verkehrssteuerung der DB Regio Stuttgart GmbH als Betreiber der S-Bahn in Stuttgart, um künftig derartige Verkürzungen zu vermeiden?*

7. Welche betrieblichen, technischen oder organisatorischen vorsorglichen Maßnahmen trifft sie als zuständiger Aufgabenträger, um sicherzustellen, dass die Linien S 6/S 60 künftig planmäßig bis zur Endstation Schwabstraße weiterverkehren?
8. Sind die Linien S 4 und S 5, die ebenfalls auf dieser Strecke verkehren, auch von derartigen Fahrtverkürzungen betroffen?
9. Wie bewertet sie die Pünktlichkeitsentwicklung der Linien S 6/S 60 seit 2020 im Vergleich zu den übrigen Linien der S-Bahn Stuttgart?

Zu 1. bis 9.:

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Wie von der Landesregierung bereits u. a. in ihrer Stellungnahme zum Antrag 17/7265 dargelegt, ist gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) i. V. m. § 3 Absatz 1 Nummer 4 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 a des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) nicht das Land, sondern der Verband Region Stuttgart gesetzlicher Aufgabenträger für die S-Bahn Stuttgart. Entsprechende Anfragen sind daher an den Verband Region Stuttgart und dessen Organe zu richten.

Im Übrigen erfolgt die Kontrolle der Verbandsverwaltung des Verbands Region Stuttgart und dessen Vertragsbeziehungen zu Dritten durch die gewählte Regionalversammlung und die durch sie gebildeten Ausschüsse.

Hermann  
Minister für Verkehr